

**Verfahrenshinweise**

Der Beschluss zur Aufstellung nach §2 (1) BauGB und über die Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde am \_\_\_\_\_ gefasst.

Haan, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ beteiligt. Nach Beschluss wurde gemäß § 3 (1) BauGB / von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen. / am \_\_\_\_\_ eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Haan, den \_\_\_\_\_ im Auftrag

Der Entwurf mit seiner Begründung t i.d.F.v. \_\_\_\_\_ wurde am \_\_\_\_\_ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Haan, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_.

Haan, den \_\_\_\_\_ im Auftrag

Der Rat der Stadt Haan hat am \_\_\_\_\_ die vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung i.d.F.v. \_\_\_\_\_ wurde zugestimmt.

Haan, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

Dieser Plan hat mir gemäß § & (1) BauGB vorgelegen. Siehe Verfügung vom \_\_\_\_\_, AZ.: 35.2-(Haan \_\_\_\_\_).

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_ Bezirksregierung im Auftrage

Den Maßgaben der Verfügung ist der Rat der Stadt Haan am \_\_\_\_\_ durch Beschluss beigetreten.

Haan, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

Der Plan wurde / entsprechend den Auflagen der Verfügung / durch Beschluss des Rates der Stadt Haan vom \_\_\_\_\_ / geändert. Änderungen sind farbig (\_\_\_\_\_) eingetragen.

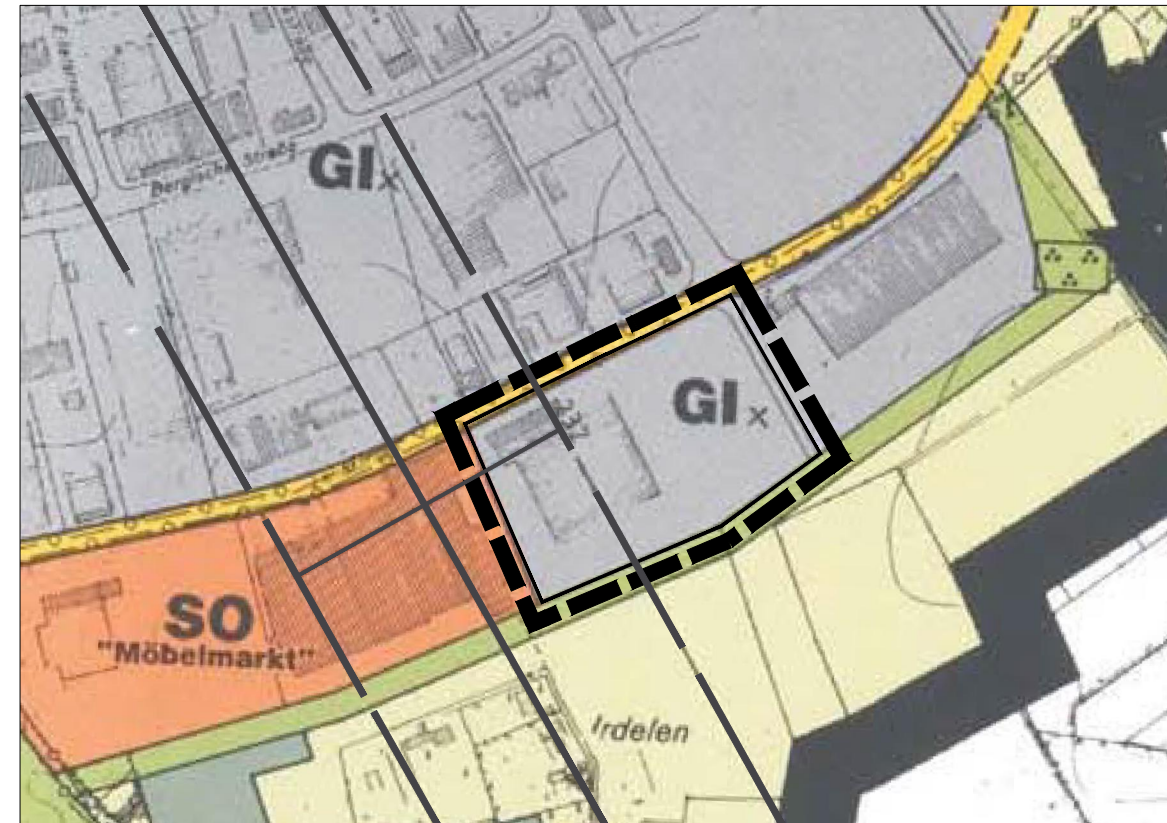
Haan, den \_\_\_\_\_ im Auftrag

Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_. Der Plan ist damit wirksam.

Haan, den \_\_\_\_\_ im Auftrag

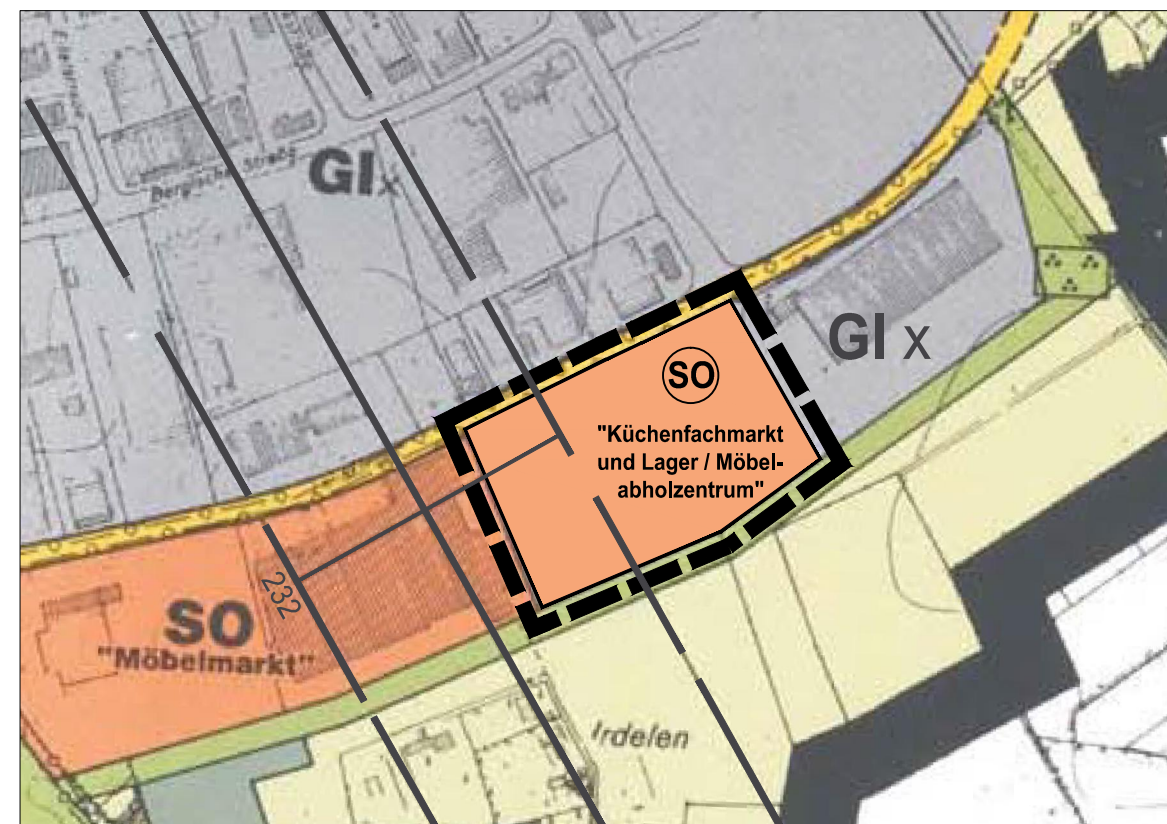
**Gegenüberstellung bisher gültiger FNP und FNP-Änderung**

**Auszug aus dem bisher gültigen Flächennutzungsplan**



Maßstab 1:5000

**28. Änderung des Flächennutzungsplans "Landstraße"**



Maßstab 1:5000

**Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. IS. 1548);
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. IS. 1548);
  - Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 IS. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. IS. 1509);
  - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878);
  - Bauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV. NRW. S. 142);
- in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen.

**Planzeichenerklärung**

	Industriegebiet	x	Gliederung der Baugebiete gem. § 1(4) BauNVO
	Sondergebiet		Zweckbestimmung "Küchenfachmarkt und Lager / Möbelabholzentrum", nicht zentrenrelevante Sortimente
			Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
			Grünfläche
			Parkanlage
			Flächen für Landwirtschaft
			Wald
			Posttrichtfunk = Im Verlauf der Richtfunkstrecken sind Baubehördenbeschränkungen in m ü NN zu beachten
			unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen = Bei den Hochspannungsfreileitungen sowie den Ferngasleitungen sind Schutzstreifen zu beachten
			Plangebietsabgrenzung



**28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Landstraße"**